



► Nr. VO/2023/12814  
öffentlich

Lübeck, 04.12.2023

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

**Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2024**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
Leitstelle Verkehrsflussmanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Vorgeschrieben durch: § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

(Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

baustellenbedingte Emissionen (reduziert durch den Einsatz als Kaltbauweise)

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

**Art der Ausschreibung:**

öffentliche Ausschreibungen nach VOB

**Kurzbeschreibung der Maßnahmen:**

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte n Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphalt schicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z. B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphaltfertigern nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

Schlesienring  
Schüsselbuden  
Fünfhausen  
Wesloer Landstraße  
Goethestraße  
Brehmerstraße  
Clara-Schumann-Straße  
Bornhövedstraße  
Unter der Herrenbrücke

Josephstraße  
Redderkoppel  
Grootkoppel  
Im Gleisdreieck  
Kaninchenbergweg  
Waldstraße  
Bardowieker Weg  
Palinger Weg  
Jonny Felgenhauer Straße  
An der Hansehalle  
Korvettenstraße  
Reußkamp  
Schneewittchenweg  
Grapengießer Straße  
Rapsacker  
Steinrader Hauptstraße  
Blankstraße  
Falkenstraße  
Täuferstraße  
Roekstraße  
Mehrleinweg  
Kuhlenkampstraße  
Löwigstraße  
Plessingstraße  
Rabenstraße  
Ernststraße  
Lützwowstraße  
Schleusenstraße  
Adalbert-Stifter-Straße  
Sudetenstraße  
Hinter den Kirschkatzen  
Kronsforder Allee  
Weidenweg  
Krummeck  
Langer Bogen  
Lachswehrallee  
Ziegenhorst

**Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.**

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzenden.

#### **Zeitplan:**

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 01. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

**Kosten/Finanzierung:**

Die Kosten belaufen sich nach Schätzung auf insgesamt ca. 3.500.000,00 € brutto. Davon entfallen ca. 2.750.000,00 € auf Gemeindestraßen, ca. 580.000,00 € auf Kreisstraßen und 170.000,00 € auf Bundesstraßen.

Derzeit sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt 2.500.000,00 € vorgesehen.

Davon sind 1.250.000,00 € auf dem Produkt Gemeindestraßen und 1.250.000,00 € dem Produkt Kreisstraßen sortiert. Für Bundes- und Landesstraßen sind im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen. Sämtliche fehlende Mittel werden aus dem konsumtiven Bereichsbudget zur Verfügung gestellt.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-3.500.000,00	0,00	0,00	
<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-3.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen				
Auszahlungen	-3.500.000,00	0,00	0,00	
<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-3.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	x	x	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2024			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221006	Gemeindestraßen/Erhaltung g Fahrbahnen/Strategie	-2.750.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	542001 000 5221006	Kreisstraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	-580.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5221006	Bundesstraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	-170.000,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-3.500.000,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221006	Gemeindestraßen/AZ Erhaltung	-2.750.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	542001 000 7221006	Kreisstraßen/AZ Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	-580.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 7221006	Bundesstraßen/AZ Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	-170.000,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-3.500.000,00</b>